

Bekanntmachung

über die Abstimmung für den Bürgerentscheid im Kreis Rendsburg-Eckernförde am 06.11.2022

- I. Am 06. November 2022 findet im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Bürgerentscheid zu folgender Frage statt:

Sind Sie dafür, dass die Grund- und Regelversorgung (zentrale Notaufnahme, Allgemein-/Unfallchirurgie und Innere Medizin), die Gynäkologie, die Geburtshilfe und die Geriatrie am Standort Eckernförde sowie die Psychiatrie am Standort Rendsburg – auf Basis des Szenario 1 „Optimierung und Sanierung der Standorte“ des KPMG-Gutachtens von 2021 – der inland gGmbH aufrechterhalten bleiben und der Kreis alle hierfür erforderlichen Maßnahmen trifft, insbesondere die Stellung eines Antrags auf Änderung des Krankenhausplans und Abänderung des Feststellungsbescheides beim Gesundheitsministerium des Landes Schleswig-Holstein veranlasst?

Die Abstimmung dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

- II. Die Gemeinde Dänischenhagen bildet einen Abstimmungsbezirk.

Der **Abstimmungsraum** befindet sich:

In der **Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen**

Der Abstimmungsraum ist barrierefrei. 

Die Gemeinde Noer bildet einen Abstimmungsbezirk.

Der **Abstimmungsraum** befindet sich:

Im Sportheim in Lindhöft, **Alte Dorfstraße 4, 24214 Noer**

Der Abstimmungsraum ist barrierefrei. 

Die Gemeinde Schwedeneck bildet einen Abstimmungsbezirk.

Der **Abstimmungsraum** befindet sich:

In der **DRK Kindertagesstätte, An der Schule 9a, 24229 Schwedeneck**

Der Abstimmungsraum ist barrierefrei. 

Die Gemeinde Strande bildet einen Abstimmungsbezirk.

Der **Abstimmungsraum** befindet sich:

In der **Turnhalle Strande, Dänischenhagener Straße 29, 24229 Strande**

Der Abstimmungsraum ist barrierefrei. 

- III. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks ihre Stimme abgeben, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind. Die Teilnehmer an der Abstimmung werden gebeten, die **Abstimmungsbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur

Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden. Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden. Es werden weiße Stimmzettel verwendet. Jede an der Abstimmung teilnehmende Person hat eine Stimme. Die an der Abstimmung teilnehmende Person gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, ob mit „Ja“ oder „Nein“ gestimmt wird. Der Stimmzettel muss von der an der Abstimmung teilnehmenden Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

- IV. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Abstimmungsergebnisse im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Grundsätzlich hat jede Person Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
- V. An der Abstimmung teilnehmende Personen, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk des Kreises Rendsburg-Eckernförde oder
 - b) durch Briefabstimmung
- teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich beim Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen, Zimmer 1 

- die amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie
- einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag

beschaffen

und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an das Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingehen kann.

Der Abstimmungsbrief kann auch beim Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen abgegeben werden.

Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht.

Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das jede an der Briefabstimmung teilnehmende Person mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

- VI. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde-und Kreiswahlgesetzes).

Dänischenhagen, den 19.09.2022

Amt Dänischenhagen

Der Amtsvorsteher

gez. Sönke-Peter Paulsen

- Gemeindeabstimmungsleiter -